

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/217

Generalversammlung Intercoiffure Suisse in Solothurn

1. Erwägungen

Am Montag, 27. April 2020, findet die Generalversammlung Intercoiffure Suisse im Rittersaal des von Roll-Hauses in Solothurn statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den ca. 50 - 60 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 600.– ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 1006, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 3
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei – intern
Peter Kräuchi, Intercoiffure Team Kräuchi AG, Schmiedengasse 19, 4500 Solothurn
Costa Christakos, Costa Intercoiffure, Hauptstrasse 43, 4702 Oensingen